

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
MARKTGEMEINDERATES BAD HINDELANG

am Mittwoch, 14. November 2012

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

12. Sitzung 2012

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Tagesordnung: siehe Seite 150

Anwesend: 1. Bürgermeister Adalbert Martin

die Gemeinderatsmitglieder:

Eric Beißwenger

Manfred Berktold

Caroline Blanz

Hubert Geißler

Barbara Karg

Florian Karg

Thomas Karg

Albert Keck

Robert Kennerknecht

Editha Kuisle

Inge Novak

Anton Rusch

Christian Schöll

Günther Simon – ab 19.00 Uhr

Entschuldigt: 2. Bürgermeister Hans Heim – Urlaub
Martina Hölzl – nicht entschuldigt

ferner: Hauptamtsleiter Karl-Heinz Reimund (zugleich Schriftführer)
Kämmerer Benjamin Jagemann
Marktbaumeister Franz Hatt
Marktbaumeister Stefan Wechs
Schuldirektor Martin Richter
Architekt Martin Zint
Projektsteuerer Tobias Kracker
Musikschule Rainer Schollenberger

Die Öffentlichkeit war durch Frau Knill vom Allgäuer Anzeigebblatt, sowie 7 Personen vertreten.

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Martin begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Nach Befragen der zur Überprüfung eingeteilten Gemeinderatsmitglieder Caroline Blanz und Editha Kuisle genehmigt der Marktgemeinderat einstimmig das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 17.10.2012.

1. Angelegenheiten der Senioren

1.1 Bestellung von Frau Marion Angenendt zur gemeindlichen Seniorenbeauftragten

Seit dem Jahr 2008 bis zum März 2011 war Herr Bodo Gittermann als gemeindlicher Behinderten- und Seniorenbeauftragter tätig. Aus gesundheitlichen Gründen hat er im März 2011 sein Amt niedergelegt.

Seitdem hat sich Frau Michaela Wippler vom Sozialamt um diese Belange gekümmert.

Auf die Suchanzeige im Gemeindeblatt hin hat sich Frau Marion Angenendt bereit erklärt, das Ehrenamt der Seniorenbeauftragten zu übernehmen.

Sie ist damit Ansprechpartnerin für ältere Bürgerinnen und Bürger sowie deren Angehörige, berät in schwierigen Lebenslagen, vermittelt Hilfen und Kontakte zu entsprechenden Behörden, Einrichtungen und Vereinen.

Die Beauftragte für Senioren nimmt Hinweise zur Verbesserung der Situation älterer Menschen entgegen und setzt sich für deren Realisierung ein.

Der Marktgemeinderat begrüßt das Engagement von Frau Angenendt ausdrücklich und dankt ihr für die Bereitschaft, das Ehrenamt anzunehmen.

B e s c h l u s s :

(12 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat bestellt Frau Marion Angenendt mit sofortiger Wirkung zur Seniorenbeauftragten des Marktes Bad Hindelang.

2. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang

2.1 Bericht über den Stand der Kostenentwicklung

Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Rektor der Grund- und Mittelschule Martin Richter, Architekt Martin Zint, Projektsteuerer Tobias Kracker sowie Vertreter des Elternbeirates und der Lehrerschaft.

Anmerkung: Kurz nacheinander kommen die Gemeinderatsmitglieder Christian Schöll und Manfred Bertold zur Sitzung.

Herr Kracker trägt den aktuellen Stand der Kostenentwicklung vor. In der Investitionssumme von 3.734 T€. sind die Smartboards berücksichtigt. Nicht ausgeschrieben sind derzeit die Möblierung, die Smartboards, die Schließenanlage und der Pausenhof mit einer Summe von rund 300.000 €. Nach dem derzeitigen Sachstand ist das Projekt im vorgesehenen Kostenrahmen abzuwickeln.

Ohne ausdrückliche Beschlussfassung nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Stand der Kostenentwicklung der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang, erstellt vom Projektbegleiter Tobias Kracker vom SWW mit Datum vom 14.11.2012. Es ergibt sich ein Prognosewert von 3.734.764 €, das bedeutet eine Überschreitung der auf 3.708.000 € geschätzten Baukosten um rd. 27.000 € (0,7%).

2.2 Auftragsvergabe Einrichtung PCB-Raum

Architekt Martin Zint erläutert das Vorhaben. Nach Klärung von Verständnis- und Detailfragen fasst der Marktgemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :
(14 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Einbau der Einrichtung des Fachraumes für Physik, Chemie und Biologie in der Grund- und Mittelschule Bad Hindelang der Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG, Öhringen, entsprechend ihrem Angebot vom 09.11.2012 über 25.647,85 € zu erteilen.

2.3 Entscheidung über die Ausstattung mit Smartboards (Activ-Boards)

Die Kosten für die Aktivboards werden vom Architekten auf 66.000 €, die der in diesem Zusammenhang notwendigen PC's auf 14.000 € beziffert und sind im Rahmen der Förderung berücksichtigt. Nach Fragen zum Aufwand für die Systemverwaltung, laufenden Kosten, den vorgesehenen Modell-Versionen und weiteren Wegen der Förderung fasst der Marktgemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :
(14 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt die Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit 12 Activ-Boards. Diese sind entsprechend den Vorstellungen der Schule auszuschreiben. Der Bau- und Umweltausschuss wird zur Vergabe ermächtigt.

3. Ortsrecht

3.1 Neufassung der Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss (2013 bis 2016)

Hauptamtsleiter Karl-Heinz Reimund erläutert, dass die Neufassung der Verordnung über den Ladenschluss notwendig sei, da die alte Verordnung zum 31.

Dezember 2012 ausläuft. Der Entwurf der Verordnung ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur Sitzung zugegangen.

Aufgrund einer Zuständigkeitsverlagerung vom Landkreis auf die Kommunen sind diese für Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage zuständig.

Das heißt, die Gemeinden legen seit 01. Juni 2003 (Inkrafttreten der Ladenschlussverordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 21. Mai 2003, GVBl. S.340) fest, an welchen Sonn- und Feiertagen der Verkauf zulässig ist.

Maximal dürfen die einschlägigen, in der Verordnung näher bezeichneten Geschäfte, im Jahr 40 Sonn- und Feiertage bis zur Dauer von jeweils 8 Stunden geöffnet haben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeiten des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (daher Festsetzung auf den Zeitraum von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

B e s c h l u s s :

(14 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Die vorliegende Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll auf den Seiten 156 und 157 beigelegt

4. Gemeindevermögen

4.1 Verkauf des Kurhaus-Konzertflügels, Erwerb von Musikinstrumenten für die Ausstattung der Sing- und Volksmusikschule aus dem Verkaufserlös

Im Kurhaus ist ein Steinway-Konzertflügel vorhanden, der für einen Betrag von damals rund 100.000 DM beschafft wurde.

Das Instrument wird sehr selten genutzt, ist durch schwankende Temperaturen beschädigt (Resonanzboden) und muss bei jedem Einsatz neu gestimmt werden, was mit Kosten verbunden ist (Anfahrt, Zeitaufwand).

Der fachliche Leiter der Musikschule, Rainer Schollenberger, hat sich um Abhilfe bemüht. Ihm liegt ein Angebot eines Musikhauses aus dem Allgäu vor, das den Flügel zum Preis von 32.000 € zurücknehmen würde. Im Gegenzug könnten bei der Firma die für die Ausstattung der neuen Räume der Musikschule notwendigen Instrumente beschafft werden. Diese sind vom fachlichen Leiter der Musikschule benannt und sollen 27.000 € kosten. Sollte ein qualitativ gleichwertiger Flügel für eine Veranstaltung benötigt werden, kann ein solcher für regulär 750 € ausgeliehen werden. Im Angebot der Firma ist ein Entgegenkommen für die ersten 15 Veranstaltungen enthalten, nach dem ein Flügel um 250 € ausgeliehen werden kann (gestimmt, incl. Transport zzgl. MwSt.).

Wirtschaftlich gesehen, kann nach Meinung der Verwaltung vorhandenes Kapital zugunsten der Musikschule aktiviert werden.

Anmerkung: Um 19.00 Uhr kommt Gemeinderatsmitglied Günter Simon zur Sitzung.

In der folgenden Aussprache wird die Verwaltung beauftragt, sich um ein Vergleichsangebot zu bemühen und zu klären, ob beim Preis für das Ausleihen eines Flügels für Veranstaltungen im Kurhaus das Stimmen mit enthalten ist. Außerdem soll überprüft werden, ob es, im Hinblick auf die geringe Anzahl von Veranstaltungen im Kurhaus, bei denen ein Flügel benötigt wird, nicht günstiger ist, einen höheren Rücknahmepreis auszuhandeln und auf die Vergünstigungen im Falle eines benötigten Lehinstruments zu verzichten.

Beschluss:
(15 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat stimmt dem Verkauf des Kurhaus-Flügels zum Preis von 32.000 € zu, ebenso der Beschaffung der notwendigen Musikinstrumente für die Ausstattung der neuen Räume der Musikschule nach den Vorgaben des fachlichen Leiters der Musikschule bis zu einem Betrag von 27.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergleichsangebot einzuholen und die Konditionen, insbesondere hinsichtlich der Ausleihe, nachzuverhandeln.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit den genannten Eckpunkten abzuschließen.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Förderbescheid für die beiden neuen Feuerwehrfahrzeuge von Vorderhindelang und Unterjoch eingegangen sind.

Er informiert darüber, dass seit dem 12.11.2012 der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Rathaus tätig ist und die Jahresrechnungen 2008 mit 2011 prüft. Prüferin ist Frau Sibille Schäfers.

Für das Lesen der heutigen Sitzungsniederschrift war Gemeinderatsmitglied Martina Hölzl eingeteilt. Da sie nicht anwesend ist, übernimmt für sie Gemeinderatsmitglied Thomas Karg.

Der 1. Bürgermeister beendet um 19.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt

der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Verordnung des Marktes Bad Hindelang über den Ladenschluss

Aufgrund von § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Ladenschlussverordnung erlässt der Markt Bad Hindelang folgende Verordnung:

§ 1

Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage

Im Markt Bad Hindelang dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch- und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und andere Waren, soweit diese für die Gemeinde kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Ladenschlussgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2013 bis einschließlich 2016 von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr verkauft werden.

Gemeindebereich mit Ausnahme der Ortsteiles Oberjoch und Unterjoch

Ortsteil Oberjoch und Unterjoch

2013

Januar:	01., 06.,	01., 06., 13., 20., 27.,
Februar:	10., 17.,	03., 10., 17., 24.,
März:	03., 10., 17., 24., 31.,	03., 10., 17., 24., 31.,
April:	01., 21.,	01.,
Mai:	12., 19., 20., 26.,	12., 19., 20., 26.,
Juni:	09., 16., 30.,	02., 23.,
Juli:	07., 14., 21., 28.,	07., 14., 21., 28.,
August:	04., 11., 15., 18., 25.,	04., 11., 15., 18., 25.,
September:	01., 08., 15., 22., 29.,	01., 08., 15., 22., 29.,
Oktober:	06., 20.,	06.,
November:	03.,	-/-
Dezember:	25., 26., 29.,	25., 26., 29.,

Gesamt:	38 Tage	39 Tage
----------------	----------------	----------------

2014

Januar:	01., 06.,	01., 05., 06., 12., 19., 26.,
Februar:	09., 16.,	02., 09., 16., 23.,
März:	02., 09., 16., 23., 30.,	02., 09., 16., 23., 30.,
April:	13., 20., 21.,	20., 21.,
Mai:	04., 11., 25.,	04., 11.,
Juni:	08., 09., 22.,	08., 09.,
Juli:	06., 13., 20., 27.,	06., 13., 20., 27.,
August:	03., 10., 15., 17., 24., 31.,	03., 10., 15., 17., 24., 31.,
September:	07., 14., 21., 28.,	07., 14., 21., 28.,
Oktober:	05., 19.,	05.,
November:	02.,	-/-
Dezember:	25., 26., 28.,	25., 26., 28.,

Gesamt:	38 Tage	39 Tage
----------------	----------------	----------------

2015

Januar:	01., 06.,	01., 04., 06., 11., 18., 25.,
Februar:	08., 15.,	01., 08., 15., 22.,
März:	01., 08., 15., 22., 29.,	01., 08., 15., 22., 29.,
April:	05., 06., 19.,	05., 06.,
Mai:	10., 24., 25., 31.,	10., 24., 25.,
Juni:	14., 21.,	07.,
Juli:	05., 12., 19., 26.,	05., 12., 19., 26.,
August:	02., 09., 15., 16., 23., 30.,	02., 09., 15., 16., 23., 30.,
September:	06., 13., 20., 27.,	06., 13., 20., 27.,
Oktober:	04., 18.,	04.,
November:	08.,	-/-
Dezember:	25., 26., 27.,	25., 26., 27.,

Gesamt:	38 Tage	39 Tage
----------------	----------------	----------------

2016

Januar:	01., 06., 31.,	01., 03., 06., 10., 17., 24., 31.,
Februar:	14., 21.,	07., 14., 21., 28.,
März:	06., 13., 20., 27., 28.,	06., 13., 20., 27., 28.,
April:	10., 24.,	10., 17.,
Mai:	08., 15., 16., 29.,	08., 16., 29.,
Juni:	12., 19.,	05.,
Juli:	03., 10., 17., 24., 31.,	03., 10., 17., 24., 31.,
August:	07., 14., 15., 21., 28.,	07., 14., 15., 21., 28.,
September:	04., 11., 18., 25.,	04., 11., 18., 25.,
Oktober:	02., 23., 30.,	02.,
November:	06.,	-/-
Dezember:	25., 26.,	25., 26.,

Gesamt:	38 Tage	39 Tage
----------------	----------------	----------------

§ 2

Allgemeine Voraussetzungen

Die Offenhaltung ist auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der in § 1 genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen §§ 1 und 2 Waren feilhält, kann nach § 24 Ladenschlussgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden.

§ 4

Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2016.

Bad Hindelang, (Datum der Ausfertigung)

Martin
Erster Bürgermeister